



Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Schule mit Schwerpunkt Musik -

Emser Straße 100 • 65307 Bad Schwalbach • Tel (0 61 24) 709220 • Fax (0 61 24) 7092224

Elterninformation:

Wahlunterricht in der Sek I des Gymnasiums (G8) – häufig gestellte Fragen

Was ist der Wahlunterricht (WU)?

WU umfasst ein Unterrichtsangebot, das sich je nach Angebot der Schule aus Förderunterricht, Angeboten des Ganztagsprogramms, der 3. Fremdsprache oder/und Unterrichtsschwerpunkten, die im Stundenplan bereits verankert sind, zusammensetzt.

An wen richtet sich der WU?

Der Wahlunterricht richtet sich zunächst an die SuS der Klassen 5-9 im Gymnasium, aber auch SuS der gymnasialen Oberstufe sind in der E-Phase verpflichtet WU zu belegen.

Wie viele Stunden WU müssen belegt werden?

Laut Kultusministerium müssen mindestens 5 WU-Stunden belegt werden. Sie können auf die Schuljahre 5-9 verteilt werden.

Wie erreicht man 5 Stunden WU?

An der NAOS besteht ein WU-Konzept, das sich (außer für die Musikklasse) folgendermaßen zusammensetzt:

Klasse 5	1 Stunde WU im Stundenplan ausgewiesen, S wählen sich ein;
Klasse 6	1 Stunde WU im Stundenplan ausgewiesen, S wählen sich ein;
Klasse 7	1 Stunde WU im Stundenplan ausgewiesen, S wählen sich ein;
Zwischen Kl 5 und Kl 9	2 Stunden AG oder FU aus GTA (als WU gekennzeichnet)
oder in Klasse 8/9	Je 3 Stunden 3. Fremdsprache
Summe Ende Klasse 9	5-9 Stunden WU

Wie gelangen die SuS der Musikklasse zu 5 Stunden WU?

Für die SuS der Musikklasse gelten folgende Regelungen:

Klasse 5	1 Stunde zusätzlichen Musikunterricht
Klasse 6	1 Stunde zusätzlichen Musikunterricht
Klasse 7	1 Stunde zusätzlichen Musikunterricht
Zwischen Kl 5 und Kl 9	2 Stunden AG oder FU aus GTA (als WU gekennzeichnet)
oder in Klasse 8/9	Je 3 Stunden 3. Fremdsprache
Summe Ende Klasse 9	5 WU

Wie wird der WU bewertet?

Es wird die regelmäßige Teilnahme am WU mit den Bemerkungen teilgenommen(tg.), mit Erfolg teilgenommen (m.E.tg.) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (m.g.E.tg.) im Versetzungszeugnis bescheinigt.

Die Teilnahme am Unterricht an einer 3. Fremdsprache wird benotet, da sie gegebenenfalls in der gymnasialen Oberstufe fortgeführt wird.

Wie wird die ordnungsgemäße WU-Belegung dokumentiert?

Die Klassenlehrer führen auf einem Erfassungsbogen für jeden Schüler Buch über die belegten WU-Stunden. Sind fünf WU- Stunden erreicht, wird dieser Erfassungsbogen vom Klassenlehrer und der Zweigleitung unterschrieben und in der Schülerakte abgeheftet. Auf Antrag erhält der Schüler eine Kopie.